

Stadt Bärnau

Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG);
Neuwidmung von Ortsstraßen

Gem. Art. 6 des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes werde nachfolgend aufgeführte Straßen mit Wirkung zum 01.08.2024 zu Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet:

„Am Rohrbrunnen“, beginnend bei der Abzweigung bei FINr. 125 Gmk. Thanhausen bis zur Abzweigung bei der FINrn. 531 Gmk. Thanhausen, auf den FINrn. 537/0 und 538/7 Gmk. Thanhausen, mit einer Gesamtlänge von 460 m.

„Bürgermeister-Kraus-Straße“, beginnend bei der Abzweigung bei FINr. 104/3 Gmk. Hohenthau bis zu den Grundstücksgrenzen der FINr. 95/3 und 95/6, 95/11 und 95/13 bzw. 98/8 Gmk. Hohenthau, auf der FINr 98 Gmk. Hohenthau, mit einer Gesamtlänge von 230 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bärnau.

Die Widmungsverfügungen können während der üblichen Amtsstunden bei der Stadtverwaltung, Zimmer-Nr. 7, 95671 Bärnau eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei der

Stadt Bärnau
Marktplatz 1, 95671 Bärnau

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Bärnau, im Juli 2024


Stier
1. Bürgermeister